

Erhöhung des Umsatzsteuer-Regelsteuersatzes auf 19 % ab 2007

Sehr geehrter Leser,

am 1. Januar 2007 wird der Regel-Umsatzsteuersatz für Leistungen von 16% auf 19% angehoben. Eine derart starke Erhöhung hat es bisher noch nie gegeben.

Für Endverbraucher und Unternehmer, die nicht berechtigt sind, Vorsteuer beim Finanzamt geltend zu machen, bedeutet dies eine Preiserhöhung von rund 2,8%.

Übrigens: Auch die Versicherungssteuer wird um 3 Prozentpunkte auf 19 % erhöht; es erfolgt eine Anpassung diverser Sondersteuersätze (z.B. Feuer, Wohn- und Hausrat). Dies trifft ausnahmslos alle Bürger, denn die Versicherungssteuer kann generell nicht gegenüber dem Finanzamt geltend gemacht werden.

Im Folgenden haben wir für Sie einige Informationen und Ratschläge zum Thema „Umsatzsteuererhöhung“ zusammengestellt.

Wenn sich beim Lesen Fragen ergeben, stehen wir Ihnen gern für nähere Auskünfte zur Verfügung.

...

Noch ein Hinweis in eigener Sache:

Die „Preissteigerung“ wird sich auch in den Honorarrechnungen der Kanzlei für ab 2007 erbrachte Leistungen widerspiegeln (müssen).

Wir sind deshalb bestrebt, vorrangig folgende Leistungen noch in diesem Jahr zu erstellen:

- Einkommensteuererklärungen 2005 (betrifft Privatpersonen)
- Steuerliche Gewinnermittlungen und betriebliche Steuererklärungen 2005 für diejenigen Unternehmer, die keine Vorsteuer geltend machen können (betrifft z.B. Ärzte, Versicherungsagenturen und Kleinunternehmer).

Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und Ihre Steuerunterlagen noch nicht fertig bzw. in Arbeit sind, bitten wir Sie, Ihre Akten 2005 bis Ende Oktober an die Kanzlei zu übergeben.

Bei vollständigem Zugang Ihrer Akten sichern wir zu, dass Sie noch in 2006 die fertigen Unterlagen von uns erhalten werden.

Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

gez.: Theo Pischel

Theo Pischel, Fidicon Consult Unternehmensberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

eMail: info@FidiconConsult.com

URL: <http://www.FidiconConsult.com>